

Fortbildungsveranstaltung	Bewertung	Bemerkungen
Kategorie A Frontalvorträge mit nachfolgender Diskussion	1 • = 1 Fortbildungspunkt = 1 Fortbildungseinheit (FBE) = 1 Fortbildungsstunde à 45 Minuten oder deren Äquivalent	Fortbildungspunkte werden auf das Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) grundsätzlich nur für die Teilnahme an von einer Ärztekammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung vergeben. 1 Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag
Kategorie B Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit pauschal oder nach vorab erfolgter Einzel-bewertung der Kongressteile entsprechend Kategorie A oder C	Wenn kein Nachweis über die Bewertung der einzelnen Vorträge entsprechend Kategorie A oder C vorliegt: 6 • pro Tag bzw. 3 • pro ½ Tag
Kategorie C Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (zum Beispiel Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Intervention, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	1 Zusatzpunkt für Interaktivität pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag 1 weiterer Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme bis zu 4 Stunden/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag Lernerfolgskontrolle erfolgt außerhalb der Fortbildungszeit Teilnehmeranzahl maximal 24 Personen je Moderator
Kategorie D Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lern-erfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle	Näheres wird im Kooperationsvertrag geregelt; siehe auch Punkt 1.4.5 der Richtlinie
Kategorie E Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel		Innerhalb dieser Kategorie werden höchstens 50 • in fünf Jahren anerkannt
Kategorie F Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	Autoren: 5 • pro wissenschaftlicher Veröffentlichung Referenten/Qualitätszirkelmoderatoren: 1 • pro Beitrag, zum Beispiel Poster/Vortrag, unbenommen der Punkte für die persönliche Teilnahme	Über Veröffentlichungen, Referate und Moderation ist ein geeigneter Nachweis zu führen (zum Beispiel Nachweis der Publikationen mit Angabe von Publikationsorgan, Seitenzahl, Co-Autorenschaft, Veröffentlichungsjahr, Titel; Referenten/ Moderatoren werden um Übersendung von geeigneten Programmen/Veranstaltungsnachweisen gebeten) maximal 50 • in fünf Jahren
Kategorie G Hospitationen	1 • pro Hospitationsstunde (à 45 Minuten)	maximal 8 • pro Tag <u>Hospitationsgeber</u> : Eingabe via Internet <u>Hospitant</u> : formlose Beantragung sowie mit einem von der Kammer erstellten Antragsformular (www.blaek.de → Fortbildung → Fortbildungspunktekonto) im Vorfeld mit Angabe von Ort, verantwortlichem ärztlichen Leiter der Einrichtung, genaue Beschreibung von Tätigkeiten und Zeiten; Bestätigung der Hospitation durch den Hospitationsgeber nach der Hospitation bei der Kammer einreichen; jede einzelne Hospitation ist vorher bei der Kammer anzumelden. <u>Die Zuerkennung von Fortbildungspunkten ist bei einer Hospitation – auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kammer – vorab bei der Kammer zu beantragen.</u>
Kategorie H Curricular vermittelte Inhalte, zum Beispiel in Form von curricularen Fortbildungsmaßnahmen, Inhalte von Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Inhalte von Zusatzstudiengängen	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit	
Kategorie I Tutoriel unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit <u>Punktevergabe für Tutoren</u> : Nach Maßgabe des für den E-Learning-Fachanteil Verantwortlichen mit der Basis: 1 • pro 45-minütiger Korrektur	1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien E-Learning der Bundesärztekammer Eine Grundlage für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten (E-Learning) ist die vom Veranstalter benannte mittlere Bearbeitungszeit einer Lerneinheit.
Kategorie K Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriel unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen	1 • pro 45-minütiger Fortbildungseinheit <u>Punktevergabe für Tutoren</u> : Nach Maßgabe des für den E-Learning-Fachanteil Verantwortlichen mit der Basis: 1 • pro 45-minütiger Korrektur	1 Zusatzpunkt pro 45-minütiger E-Learning-Fortbildungseinheit bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien E-Learning der Bundesärztekammer Eine Grundlage für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten (E-Learning) ist die vom Veranstalter benannte mittlere Bearbeitungszeit einer Lerneinheit.